MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim

Januar 2021

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister	Telefon:	09847 9701805
Dieter Springmann	Mobil:	0151 59039106
Gemeindezentrum	Telefon:	09847 96800
	Fax:	09847 96802
Homepage	www.ergersheim.de	
E-Mail	gemeinde@ergersheim.de	
Amtsstunden	Mittwoch	von 18-21 Uhr
	Donnerstag	von 14-17 Uhr
	und nach Vereinbarung	

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 07.12.2020

1.1 Allgemeiner Bericht

Rückkauf Grundstück im Gewerbegebiet Pfarrgartenäcker
Der Rückkauf des Grundstücks im Gewerbegebiet Pfarrgartenäcker durch die Gemeinde konnte nun endlich vollzogen werden.

Sanierung Wirtschaftswege
Die Sanierung von Wegen wurden von den VG-Bürgermeistern in der Sitzung der Kommunalen Allianz und in der Bürgermeisterbeiratssitzung behandelt.

In der Allianzsitzung ging es um eine durch das ALE finanzierte Konzepterstellung zum Ausbau von Hauptwirtschaftswegen. Das beauftragte Planungsbüro soll innerhalb der Allianzgemeinden pro Gemeinde ca. 5 km sanierungsbedürftige Wege aufnehmen und die Kosten pro lfm. Wegesanierung je nach Art des Weges ermitteln. Der Gemeinderat hat der Erstellung eines Konzepts am 05.10.2020 bereits zugestimmt.

In der Beiratssitzung ging es konkret um Wegesanierung ohne Förderung. Alle VG Gemeinden sollen Wege, die saniert werden müssen, ins Bauamt der VG melden. Herr Hofmann nimmt die Wege auf und versucht für die Sanierung der Wege ein Gesamtangebot eines Bauunternehmers zu erhalten.

Informationen Verlegung Pumpleitungen
Die Firma Lorenz kommt mit der Verlegung der Pumpleitungen gut voran. Die Strecke von Neuherberg bis Ergersheim ist geschafft. Vor Weihnachten bzw. vor der Winterpause plant die Firma noch die Verlegung der Leitung in den Grasweg vom ehemaligen Wohnhaus Familie Lang Richtung Seenheim.

Ergebnis Markterkundung Bayerisches Mobilförderverfahren für Gemeinde

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.08.2020 bestätigt der Gemeinderat die Entscheidung des Bürgermeisters, die Interessenbekundung und die Markerkundung beim Mobilfunkzentrum eingeleitet zu haben.

Wie berichtet, geht die Gemeinde mit der Interessensbekundung und dem Eintritt in die Markterkundung keinerlei Verpflichtungen ein.

Im Zuge der Markterkundung wird deutlich, inwieweit die Netzanbieter den Mobilfunkausbau eigenwirtschaftlich ausbauen wollen oder ob von den Kommunen verlangt wird, über das Förderprogramm eigenen Funkmasten zu bauen, um diese an die Netzanbieter zu vermieten.

Mittlerweile liegt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens mit den Mobilfunkanbietern vor. Es hat ergeben, dass für die Gemeinde Ergersheim keine Pläne der Mobilfunkanbieter für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zur Schließung der Mobilfunklücken vorliegen. Damit besteht für die Gemeinde Ergersheim die Möglichkeit einer Förderung gemäß der Mobilfunkrichtlinie. Die Mobilfunkanbieter wurden deshalb gemäß der Richtlinie gebeten, Suchkreise zu übermitteln, die geeignete Sendestandorte zur Lückenschließung definieren. Anzustreben sind gemeinsam nutzbare Standorte, die allen Mobilfunkanbietern helfen, eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung umzusetzen.

Wie in der letzten Sitzung berichtet, gibt es die Möglichkeit einer Alternative zur bayerischen Mobilfunkinitiative: Der Bund verspricht Direktförderung der Mobilfunknetzbetreiber um Mobilfunklöcher zu schließen, ohne dass die Kommunen selbst Mobilfunkmasten bauen oder ausschreiben müssen. Allerdings ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Förderung startet und wann Projekte aus Bayern zum Zuge kommen. Für die Gemeinden, die schnell handeln wollen, ist die bayerische Förderung derzeit noch alternativlos.

Einbau der neuen Dachfenster im Sitzungsaal und Kulturraum

Die neuen Fenster wurden letzte Woche noch vor dem Wintereinbruch den ganzen Freitag und Samstag eingebaut. Nach dem Ausbau der alten Fenster fiel auf, dass bei allen Fenstern keine Isolierung eingebaut war. Nach dem Einbau der neuen Fenster mit Dreifachverglasung ist es jetzt im Sitzungssaal spürbar wärmer.

Information zum Familienstützpunkt

Im Landkreis sollen für Familien in 5 Regionen, (Uffenheim, Bad Windsheim, Neustadt, Scheinfeld und Emskirchen) jeweils ein Förderstützpunkt eingerichtet werden. Die Gemeinden des Landkreises wurden den Regionen zugeteilt. Ergersheim ist in der Region 2 Bad Windsheim mit Bad Windsheim, Burgbernheim, Gallmersgarten, Illesheim, Ipsheim, Marktbergel, Obernzenn.
Die Gemeinde Illesheim wurde Standort des Stützpunktes ausgewählt.

Für Ergersheim besteht durch seine Situation mit zwei Schulsprengeln und zwei Dekanaten, die Problematik der Orientierung. Sicherlich würden sich Familien aus den Ortsteilen eher nach Uffenheim und Familien

aus dem Ortsteil Ergersheim nach Bad Windsheim orientieren. Ob diese Möglichkeit der freien Stützpunktwahl in zwei Regionen besteht, muss noch abgeklärt werden.

Angebote und Aufgaben des Familienstützpunktes:

- Fachkraft (Qualifikation gemäß der Richtlinie) vor Ort (z.B. 10 Std./Woche)
- Organisation von Familienbildungsangeboten
- Bereitstellung von speziellen Angeboten für Familien, auch in Zusammenarbeit mit KoKi, dem Netzwerk frühe Kindheit
- Angebote zur Begegnung von Familien
- Bereitstellung von Informationen für Familien
- Vermittlung von ratsuchenden Familien an weiterführende Leistungsträger
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern und Familienbildung vor Ort

Aufgabe der Gemeinde

- Teilfinanzierung der Familienstützpunkte (neben Freistaat und Landkreis) und evtl. Nachweis der Mittelverwendung. Durch die Landkreisverwaltung wird pro Jahr je FSP ein gedeckelter Betrag von 15.000 Euro für Personal und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Darüberhinausgehende notwendige Kosten (Personal und Sachkosten) müsste die Gemeinde aufstocken.

- In Vorgesprächen wurde angedacht, dass auf jede der 7 Gemeinden in der Region 2 pro Jahr Kosten in Höhe von 2.500,-- € zukommen.

<u>Informationen Sanierung Roßmühlweg</u>

Die Baumaßnahmen am Roßmühlweg sind abgeschlossen. Die Wasserleitung, zwei Grundstücke wurden an den Kanal und an die Wasserleitung angeschlossen. Beim Befestigen und Wiederherstellen des Asphaltweges traten Probleme auf. Zum einen konnte wegen einer vorhandenen Gipsschicht nicht wie geplant eine Bodenverbesserung durchgeführt werden. Der gipshaltige Boden musste ausgetauscht werden. Zum anderen war der Unterbau des Weges zu schwach und musste mit Schotter soweit aufgebaut werden, bis die Werte des Druckplattentest gepasst haben. Diese Maßnahmen waren so nicht eingeplant. Die Firma Hähnlein mahnte in einem Schreiben den Missstand an und stellt klar, dass sie ohne ausreichend nachgewiesene Tragkraft des Unterbaus keine Gewährleistung übernehmen werde.

1.2 Antrag auf Baugenehmigung FlNr. 1044/2 Gemarkung Ermetzhofen
- Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Unterstellhalle

Auf dem Grundstück wird eine Berge- und Unterstellhalle zur Nutzung von Kräuterverarbeitung und Lagerung erstellt.

Das Niederschlagswasser, welches auf der Dachfläche der neuen Berge- und Unterstellhalle anfallen wird, soll flächenhaft über die Oberbodenschicht versickert werden. Die Größe der Dachfläche mit rund 270 m² ermöglicht eine erlaubnisfreie Versickerung. Die Bergehalle wie auch die Sickermulde liegen außerhalb von Wasserschutzgebieten und auch außerhalb von Altlastenverdachtsflächen.

Von der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und den technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) wird Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.3 Bauschuttdeponie Ergersheim;
- Antrag auf Änderungsgenehmigung
- Beschluss über die Planänderung durch das Büro G.M.F., Schillingsfürst

Historie
Mit Schreiben vom 21.12.2016 wurde vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim bemängelt, dass in der Dokumentation der Rekultivierung die Überhöhung und das damit veränderte Ablagerungsvolumen nicht dokumentiert sind. Die Änderungen wurden mit der Änderungsanzeige vom 31.08.2018 angezeigt. Da sich durch die Überhöhung im Bauabschnitt 1 (BA 1) auch Änderungen für die weiteren Bauabschnitte ergeben, wurde bei der Besprechung vom 11.02.2019 beschlossen, alle Änderungen zusammenfassend darzustellen.

- Die Deponie darf nicht höher werden als ursprünglich geplant
- Die Überhöhung des BA I darf bei Verfüllung des BA II und BA II nicht fortgeführt werden
- Eine Neuberechnung der Höhenlage unter Einhaltung des Gesamtablagerungsvolumens durch ein Planungsbüro
- Verlegung der Zufahrtsstraße innerhalb der Deponie

Nach Ausführungen des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem vorliegenden Antrag auf Änderung der Genehmigung zum Betrieb der Bauschuttdeponie in Ergersheim und der Festsetzung der Folgenutzung der Deponiefläche als extensiv bewirtschaftete Wiese ohne Pflanzung von Bäumen und Hecken auf der Deponiefläche und die Aufbringung einer durchgängigen Reku-Schicht mit der Stärke von 1 m auf allen drei Bauabschnitten zuzustimmen.

1.4 b-a-u, Schillerstr. 16, 91522 Ansbach;
- **Billigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung Sanierung Rossmühlweg Ost**
- **Straßenbau- Beleuchtung- Kanal- Wasserleitung - Hausanschlüsse**

Aufgrund der Erschließung zweier Grundstücke mit Kanal- und Wasseranschluss wurde der bisherige Straßenbelag durch die Verlegung der Wasserleitung sehr in Mitleidenschaft gezogen. Ohnehin befindet sich die Straße auf Grund ihres Alters und der jahrelangen Nutzung in einem sehr schlechten Zustand. Nach Kenntnisnahme der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung zur Sanierung des Roßmühlwegs durch das Ingenieurbüro b-a-u, Ansbach, entschließt sich der Gemeinderat die geplanten Arbeiten nach Durchführung einer Ausschreibung an ein Bauunternehmen zur Umsetzung zu vergeben.

Kostenaufstellung Sanierung Roßmühlweg Ost:

Tiefbauarbeiten, Kanal, Wasserleitung u. Straßenbau	101.150,-- €
Kosten Kabelverlegung Straßenbeleuchtung N-Ergie.	3.217,-- €
	104.367,-- €

1.5 Neuvergabe der Gemeinde-Homepage an die Fa. VarySoft, Ergersheim

Seit Beginn der Umstellung der Homepage auf „Inixmedia“ war die Gemeinde mit den Anwendungen der Bedienungsfreundlichkeit nicht zufrieden. Das Einstellen von Dokumenten ist umständlich, Änderungswünsche über Inhalte der Homepage können, wenn überhaupt möglich, nur über langwierige Telefonate verändert werden.

Letztendlich waren für die Entscheidung, den Anbieter zu wechseln, die hohen Kosten für ein neues Updates ausschlaggebend. So hat sich die Gemeinde entschieden, bei einem Anbieter aus Ergersheim, Herrn Matthias Tanch, „VarySoft“, anzufragen, ob er für die Gemeinde eine neue Homepage einrichtet und die technische Betreuung übernimmt.

1.6 Festlegung von Kriterien zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen

Um den klimaschädlichen Ausstoß von CO^2 zu verringern, ist ein sparsamerer und effizienterer Umgang mit der erzeugten Energie, aber auch ein rascher Wechsel zu erneuerbaren Energien, notwendig. Ein Baustein dazu sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Allerdings kollidiert der Flächenbedarf dieser Anlagen mit dem Flächenbedarf der Landwirtschaft und oft auch dem ästhetischen Empfinden vieler BürgerInnen.

Auf Grundlage dessen, ist es notwendig für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen auf Gemeindegebiet dem Gemeinderat durch Erstellen eine Kriterienliste eine Entscheidungsgrundlage zu geben.

Kriterien für eine Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

Bürgersolaranlage Bürgerbeteiligung mind. 80 % des Eigenkapitals

- Gewerbestandort des Anlagenbetreibers im Gemeindegebiet
- Bau von Anlagen nur auf schlechten, ertragsarmen Böden
  - Konversionsflächen (Brachflächen) und andere vorbelastete Flächen für die es
    keine andere Nutzung gibt z.B. Deponieflächen.
  - Anlagen entlang von Bahnstrecken, Autobahnen, Hochspannungstrassen
- Maximalgröße nutzbare Fläche 5 ha
- Ökologischer Flächenausgleich hat auf der Solarfläche zu erfolgen
- Standort nicht in der Nähe von Wohnbebauung >> Abstand mind. 500 m
- Landschaftsbild: Anlage soll sich in die Landschaft einfügen
- Anzahl der Anlagen >> pro Jahr kann maximal eine Anlage errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Kriterien bei zukünftigen Anfragen zur Genehmigung eine Freiflächen-Photovoltaikanlage als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

1.7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Am 12.11.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 örtlich geprüft.

Es wurde festgestellt, dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war. Die Rechnungsbelege wurden auf ihre Sachlichkeit überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandung.

Dem Gemeinderat Ergersheim wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 festzustellen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, das Prüfungsergebnis anzuerkennen und die Verwaltung zu entlasten.

Der Gemeinderat Ergersheim nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis, stellt die Jahresrechnung 2019 mit den in der Anlage aufgeführten Abschlusszahlen fest und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Ergersheim die Entlastung des Rechnungsjahres 2019.

Der 1. Bürgermeister Springmann hat weder an Beratung noch an Abstimmung zur Entlastung teilgenommen.

1.8 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Gemeinderätin Anna-Lena Stahl informiert den Rat, dass sich Interessierte i. R. der Arbeitsgruppe „Innenentwicklung“ gerne in Langenfeld darüber ein Bild machen können.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigte sich nach dem Wasserverlust im Ortsteil Ergersheim. Dies wird derzeit noch eruiert.

Im nichtöffentlichen Teil waren 7 Tagesordnungspunkte zu beraten:
- Info Stand Planung und Umsetzung Weinwanderweg
- Beschluss zur Nutzungsvereinbarung DaS Ermetzhofen
- Vergabe Planungskosten Neubau eines Rad-, und Wirtschaftsweg
- Vergabe Planungskosten Neubau südl. Ortsstraße Neuherberg
- Erwerb Teilgrundstücks auf Grund Verlauf Schmutzwasserkanal
- DaS Ermetzhofen Vergabe Herstellung der Außenanlagen

2. Gemeinderatssitzungen 2021

Voraussichtliche Sitzungstermine - Sitzungstag ist **immer der Montag!**

11. Januar	01. Februar	01. März	12. April
03. Mai	07. Juni	05. Juli	02. August
06. September	04. Oktober	08. November	06. Dezember 2021

3. Bürgerversammlungen 2021

Die Bürgerversammlungen 2021 sollen voraussichtlich stattfinden am:

Montag, dem 22.11.2021,	20.00 Uhr, Seenheim Gemeindehaus
Dienstag, dem 23.11.2021,	20.00 Uhr, Neuherberg DGH
Freitag, dem 26.11.2021,	20.00 Uhr, Ermetzhofen DaS
Dienstag, dem 30.11.2021,	20.00 Uhr, Ergersheim Gemeindezentrum

4. entfällt - Jahreshauptversammlung der BKE

Die geplante Jahreshauptversammlung am 15.01.2021 entfällt corona-bedingt. Wir bitten um Beachtung und bleiben Sie gesund.

gez. Hermann Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

5. Sprechtage 2021 der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken Bayreuth

Die Sprechtage 2021 finden jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr im Rathaus Uffenheim statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig unter der Tel. 09842/207-16.

Termine für Sprechtage in Uffenheim:

04.02.	04.03.	01.04.	06.05.	10.06.
01.07.	05.08.	02.09.	07.10.	02.12.

6. Streu- und Räumpflicht auf Straßen und Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen und darum gebeten, dass jeder Grundstückseigentümer entlang seines Grundstückes den Gehweg bzw. einen ca. 1 m breiten Streifen zur Straße zur Sicherheit der Fußgänger von Schnee und Eis befreit. Für Ihre Mühe und Arbeit sei im Voraus herzlich gedankt.

gez. 1. Bürgermeister Springmann

7. Regionalbudget 2021

Im vergangenen Jahr was das Regionalbudget der Kommunale Allianz A7 Franken West ein großer Erfolg.
Alle 15 Projekte, die 2020 über das Regionalbudget beantragt waren, wurden erfolgreich durchgeführt. Das Regionalbudget wird es auch im Jahr 2021 geben.
Wie funktioniert das Regionalbudget:
Das Regionalbudget ist gedacht, dass Vereine, Privatpersonen, oder Kommunen eine Förderung bei der Umsetzung von Projekten erhalten.

Für das 2021 wird für die Finanzierung von Projekten durch das ALE Mittelfranken ein Regionalbudget mit einem Gesamtvolumen von 100.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Um möglichst viele Projekte zu ermöglichen, dürfen die Gesamtkosten für ein Projekt 20.000,-- € netto nicht übersteigen. Hierbei ist die Förderhöhe jedes Projekts auf 10.000,-- €. Der Fördersatz beträgt 80 %.

Es können u.a. Projekte eingereicht werden, die das bürgerschaftliche Engagement unterstützen, attraktive und lebendige Ortskerne fördern, zur Verbesserung der Grundversorgung beitragen oder auch Natur-, Umwelt- und Klimaschutz im Blick haben.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, welches die Projekte nach festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Was ist noch zu beachten?
- Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden
- Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach der Förderzusage begonnen werden
- Das Projekt muss bis zum 01.10.2021 umgesetzt und abgerechnet sein
- Projektanträge können sowohl juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts stellen, als auch natürliche Personen und Personengesellschaften
- Für Unternehmen: De-minimis Regelungen (Beihilfevorschriften der EU) sind zu beachten
- Förderanfragen sind bis zum 19.02.2021 an das Allianzmanagement zu richten

Für Fragen steht Ihnen Allianzmanagerin Nadine Höhne (Tel. 09842/207-25, Mail: nadine.hoehne@uffenheim.de) gerne zur Verfügung. Alle Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie zum Download unter www.franken-west.de/projekte/regionalbudget/

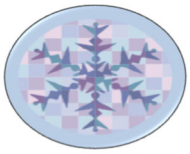

8. Winterzeit – Eisfreizeit

Eingefrorener Biomüll muss nicht sein!

- Legen Sie Ihre Biotonne mit einem Stapel Zeitungspapier aus.
- Wickeln Sie Ihre Bioabfälle dick in Zeitungspapier ein.
- Keine flüssigen Speisereste, weder Sommers noch Winters.
- Legen Sie immer wieder Zeitungspapier als Zwischenlagen ein.
- Zeitungspapier saugt die Feuchtigkeit auf und nichts kann anfrieren. Der Frust nach der Leerung bleibt aus.

9. Geschlossen…..

…..wird die Gemeindeverwaltung vom 23.12.2020 mit 06.01.2021 sein. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die VG-Uffenheim, die in dieser Zeit an den Arbeitstagen geöffnet hat. Der Bürgermeister ist unter der Nummer 09847/96800 ebenfalls erreichbar.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

Am Ende des Jahres möchte ich mich bei allen Bürgern, die sich im letzten Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben, recht herzlich bedanken.

Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen allen, dass Sie unbeschadet durch diese schweren Zeiten kommen.

Viel Gesundheit und Gottes Segen.

10. Spruch des Monats:

Wenn das alte Jahr erfolgreich war,
dann freue Dich aufs Neue.
Und war es schlecht, dann erst recht.

(Albert Einstein)

Ihr

Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do.	18 bis 24 Uhr
Fr.	16 bis 24 Uhr
Sa. So.	10 bis 24 Uhr
Telefon:	**0911 / 42 48 55 – 0**

09161 frauennotruf 1213
im landkreis neustadt an der aisch bad windsheim

(09161) 1213
FRAUEN-NOTRUF

täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

11. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim:	Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen:	Walter Bilke	09847/95929	0172/8112557
Neuherberg:	Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim:	Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209
2. Kdt. Markus Hegwein	09847/406	0171/8170060

Neuherberg:

1. Kdt. Bernd Markert	09847/1810	0177/6006019
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552